

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0650
		Datum: 03.11.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einwendungen gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW

Begründung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW haben Einwohner oder Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Sofern Einwendungen erhoben werden, hat der Rat über jeden Einwand eines Einwohners oder Abgabepflichtigen einzeln in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister